

138

FDP

FDP Nottuln • Cilly-Aussem-Weg 31 • 48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

Bürgermeister P.A. Schneider
Rat der Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 7/8
48301 Nottuln

10. APRIL 2013

Anl. _____ AdL. ~~21/4~~

FDP Fraktion im Rat
der Gemeinde Nottuln

Durchführung von Dichtheitsprüfungen auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln

Fraktionsvorsitzender

Helmut Walter

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Schneider,

Cilly-Aussem-Weg 31

48301 Nottuln

am 04.04.2013 hat die rot-grüne Landesregierung ihr Gesetz zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserrohren durchgesetzt. Dieses sieht die verpflichtende Dichtheitsprüfung in allen Wasserschutzgebieten vor. In diesen Gebieten müssen bis zum 31.12.2015 alle Abwasserleitungen überprüft und gegebenenfalls saniert werden. Dies gilt für Gebäude, die vor 1965 errichtet wurden. Besitzer jüngerer Gebäude haben bis zum 31.12.2020 Zeit.

Telefon:

0 25 02 / 83 95

Außerhalb solcher Wasserschutzgebiete sollen die Städte und Gemeinden per Satzung die Prüfungsintervalle selbst festlegen. Bei dieser Vorgabe handelt es sich allerdings um eine Kannvorschrift für die Kommunen.

E-Mail:

walter@

fdpnottuln.de

Nach unserem Kenntnissstand besteht für die Gemeinde Nottuln noch keine Satzung zur Regelung einer Dichtheitsprüfung außerhalb von Wasserschutzgebieten. Um einen Generalverdacht gegen Nottulns Eigenheimbesitzer zu vermeiden, regen wir an, durch den Rat der Gemeinde folgenden Beschluss zu fassen:

Die Dichtheitsprüfung auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln wird außerhalb von Wasserschutzgebieten und soweit kein begründeter Einzelfall vorliegt, vorbehaltlich anders lautender gesetzlicher Regelung, auf unbestimmte Zeit ausgesetzt bzw. gar nicht erst eingeführt.


Helmut Walter
Fraktionsvorsitzender